

Positionspapier der SPD im Würzburger Norden und der SPD im Landkreis Würzburg zum Thema „Grundwasserschutz und Wassermanagement“ (22.05./19.07.2021)

I. Die Region Mainfranken zählt nachweislich zu den trockensten Regionen Deutschlands.

Die Bergtheimer Mulde steht als „Hot Spot“ im wahrsten Sinne des Wortes im Mittelpunkt der Auseinandersetzung um den Grundwasserschutz, die Sicherung der kommunalen Trinkwasserversorgung und ein nachhaltiges Wassermanagement.

Die Staatsregierung hat es leider bislang versäumt, die Probleme der Grundwasserentnahmen in den Griff zu bekommen, insbesondere wurde die Zusage von 2017 für ein umfassendes Konzept für ein Niedrigwassermanagement gegenüber der Region nicht eingehalten. Stattdessen wird die Entnahme von Mainwasser und die Errichtung einer kostenintensiven Leitungs- und Speicher-Infrastruktur forciert, ohne die grundlegenden Fragen einer nachhaltigen Wassernutzung zu beantworten.

II. Dabei muss sofort gehandelt werden, denn die Grundwasserspeicher der Bergtheimer Mulde sind erschöpft! Daran hat auch der Regen in Frühling und Sommer 2021 grundsätzlich nichts geändert. Die SPD im Würzburger Norden stellt deshalb klare Forderungen an die Bayerische Staatsregierung, die Regierung von Unterfranken, das Wasserwirtschaftsamt und die für die Wasserentnahme und -Nutzung zuständigen Behörden und Institutionen.

III. Im Mittelpunkt muss dabei die Umstellung der aktuellen Wasserentnahme auf einen naturverträglichen Umfang und eine nachhaltige Wassernutzung stehen. Ein Weiter so des bisherigen Raubbaus am Grundwasser und ein Weiter so bei der Fortführung und dem Ausbau der jetzigen Bewirtschaftung von Sonderkulturen durch Wasserentnahme aus dem Main darf es nicht geben.

IV. Für die Wasserentnahme aus dem Grundwasser müssen endlich folgende Maßgaben umgesetzt werden:

1. Alle vorhandenen Entnahme-Brunnen in der Bergtheimer Mulde sind zu überprüfen:

Inwieweit liegt eine Genehmigung zur Wasserentnahme vor? Wird die zugelassene Entnahmemenge eingehalten? Die tatsächlichen Entnahmen müssen mit den bestehenden Bescheiden abgeglichen werden und notwendige Beschränkungen der Entnahmen müssen konsequent umgesetzt werden. Nicht genehmigte Brunnen sind sofort zu schließen und zu versiegeln.

2. Weitere Bohrungen und Entnahmestellen dürfen nur nach genauer Prüfung und Abwägung stattfinden, um z.B. ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einem nachhaltigen Betriebskonzept zu unterstützen. Dabei darf die bisherige Gesamtentnahmemenge nicht erhöht werden.

3. Die Grundwasserentnahme muss endlich an Bewirtschaftungsauflagen geknüpft werden, alle Entnahmerechte und -bescheide müssen entsprechend angepasst werden. Insbesondere muss durch schnellstmögliche Änderung der Bewässerungstechnik der Umfang der Wasserentnahme reduziert werden, z.B. muss die Überkopf-Bewässerung so weit als möglich auf Tröpfchen-Bewässerung umgestellt werden. Ablaufendes Regenwasser von Tunnelanlagen sollten zur Wiederverwendung gesammelt werden.

V. Die Bergtheimer Mulde hat gute Böden, aber wenig Wasser. Die Umstellung von wasser-intensiver Bewirtschaftung hin zu trockenheits-resistenter Bewirtschaftung muss kommen. Erforderlichenfalls muss diese Umstellung staatliche gefördert werden. Eine weitere Ausdehnung der landwirtschaftlichen Bewässerungsflächen, auch nicht mit den genehmigten Brunnen, darf grundsätzlich nicht erfolgen.

VI. Das zugesagte staatliche Konzept für das Niedrigwassermanagement, das die genannten Maßgaben endlich konkret umsetzt, muss jetzt endlich kommen! Seit vier Jahren ist diese Entwicklung und Einführung eines Niedrigwassermanagements zugesagt. Passiert ist seitdem nichts! Jetzt müssen endlich konkrete Lösungen und Rahmenbedingungen definiert werden, um Landwirtschaft im Einklang mit dem Grundwasserschutz zu betreiben.

VII. Wasserentnahme aus dem Main kann nur als Teil eines nachhaltigen Wassermanagement erfolgen, wenn alle o.g. Punkte, insbesondere ein konsequentes Niedrigwassermanagement für die Entnahme aus dem Grundwasser umgesetzt sind. Wenn zur weiteren Entspannung der Situation eine Wasserentnahme aus dem Main erfolgt, muss auch diese an genaue Bewirtschaftungsauflagen gekoppelt sein, wie dies im Weinbau bereits praktiziert wird. Wann, wo und wieviel und mit welchen Bewirtschaftungsauflagen Wasser aus dem Main im Winter und Frühjahr aus dem Main entnommen werden kann und in Wasserspeichern für die Verwendung im Sommer gesammelt wird – dies muss die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Interessen der Bürger*innen und den Erfordernissen an das ökologische Gleichgewicht im Main entscheiden, nicht durch private Investoren oder Vereinigungen. Gemeinwohl muss über Profit stehen!

VIII. Wasser ist unser höchstes Gut, die Grundlage allen Lebens. Der Schutz von Wasserressourcen und das Wohl aller Bürger*innen im Würzburger Norden müssen im Mittelpunkt der Entscheidungen stehen. Grund- und Mainwasser darf nicht durch die Hintertür privatisiert werden. Es ist unser Lebensmittel Nr. 1 und deshalb ein hohes Gemeingut.